

Stand: 4. Mai 2021

1. Die Bewerber*innen müssen in einem Tennisverein oder einer -abteilung Mitglied sein, der/die einem Mitgliedsverband des DTB angehört.
2. Die Bewerber*innen müssen in der Regel im Besitz einer gültigen, mindestens 2 Jahre alten B-Trainer*in-Lizenz sein. Der Mitgliedsverband berücksichtigt bei der Meldung zur Zulassungsprüfung die Noten der B-Trainer*in-Prüfung, die Spielstärke (mindestens Oberligastärke) und die bisherige Tätigkeit als B-Trainer*in.
3. Die Bewerber*innen müssen an einer Informationsveranstaltung des Mitgliedsverbandes teilnehmen und dabei die Bewerbungsunterlagen einreichen. Im Rahmen dieser Veranstaltung wird in der Regel eine Trainingslehrprobe mit einem*einer Verbandskaderspieler*in/Bundesligaspieler*in durchgeführt. Die Bewertung dieser Lehrprobe ist Bestandteil des Gutachtens des Verbandes und führt zu einer Empfehlung/Nichtempfehlung.
4. Im Falle einer Nichtempfehlung kann eine erneute Bewerbung frühestens nach einem Jahr erfolgen und grundsätzlich nur beim zuständigen Mitgliedsverband. Bewerber*innen, die von ihrem Mitgliedsverband zum zweiten Mal nicht befürwortet werden, können noch im gleichen Jahr nach einem begründeten Antrag an den Prüfungsausschuss des DTB zur Zulassungsprüfung eingeladen werden. Sie müssen unmittelbar vor Ablegung der beiden Prüfungsteile der Zulassungsprüfung (Praxis und Theorie) nochmals eine Lehrprobe mit C/D-Kaderspielern absolvieren und bestehen.
5. Die Ausbildung erstreckt sich über drei Lehrgangswochen. In der Regel findet der 1. Lehrgang jeweils im März/April, der 2. im August/September und der 3. im September/Oktober statt. Die Prüfung erfolgt dann im Dezember. Abweichungen sind möglich!
6. Die Bewerbung zur Ausbildung erfolgt bis zum 01.10. des Jahres vor Ausbildungsbeginn grundsätzlich über den Mitgliedsverband an den DTB.
7. **Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:**
 - ausgefüllter Bewerbungsbogen
 - ggf. separate Bescheinigung des Vereins über gegebene Trainerstunden
 - unterschriebener Ehrenkodex
8. Die Bewerber*innen müssen sich einer Zulassungsprüfung unterziehen, die am 5. Dezember 2021 (Ort wird noch bekannt gegeben) stattfindet. Die Zulassungsprüfung besteht aus:

Theorie

Die theoretischen Kenntnisse werden in Form einer 1 ½-stündigen Klausur abgeprüft. Sie besteht aus 30 MC-Fragen und 10 offenen Fragestellungen. Als Grundlage dienen die Inhalte des DTB-Trainerportals sowie die Inhalte der C- und B-Trainer Ausbildung.

Folgende Themengebiete sollten zu Vorbereitung wiederholt / gelernt werden:

- Grundlegende Trainerkompetenzen
- Anforderungsprofil Tennis
 - Körperlich
 - Häufigkeit von Ballwechseln und Spielsituationen
 - Laufwege
- Tennistechnische Grundlagen
 - Griffe
 - Biomechanik
 - Beinarbeit
 - Bewegungsanalysen
- Sportwissenschaftliche Grundlagen im Bereich der athletischen und koordinativer Fähigkeiten
 - Kraft
 - Ausdauer
 - Beweglichkeit
 - Schnelligkeit
 - Koordination
- Trainingsmethodik
- Trainings- und Turnierplanung
- Kindertennis play and stay

Spiel- und Zuspielfähigkeit

Ziel: Mit- und Zuspielfähigkeit des*der A-Trainers*in in Trainingsformen des Hochleistungstennis (von Verbandskaderspieler*innen bis zum Bundesliganiveau).

A) Grundlinie - Grundlinie

Aufgabenangepasste Technik der Vorhand und Rückhand, mit wenig Drall und mit viel Drall

Aufgabenangepasste Technik der Rückhand mit Rückwärtsdrall

Aufgabenangepasste Beinarbeit – Dreieckübung

Sicherheit und Genauigkeit bei hohem Tempo

B) Grundlinie - Netz

An der Grundlinie:

Angepasstes Zuspiel mit Vorhand und Rückhand zum Volley sowie zum Volley und Schmetterball im Wechsel

Am Netz:

Volley und Volleystopp sowie Schmetterball situationsgerecht.

C) Aufschlag, Return und Flugball

Aufschlag (Gerader, Slice und Kick in unregelmäßiger Reihenfolge)

Returntechnik der Situation, der Absicht und dem Stand des Könnens angepasst

Chip and Charge nach Return auf 2.Aufschlag

Serve and Volley nach 1. Aufschlag

Angriff über Folgeschlag nach 2.Aufschlag

Volley (situationsgemäße Lösung)

Bei allen Prüfungsaufgaben werden Sicherheit und Genauigkeit bei angemessen hohem Tempo sowie aufgabenangepasste Beinarbeit und Schlagtechnik gefordert. Dabei müssen alle Aufgaben mindestens „ausreichend“ sein.

9. Die Gebühr für die Zulassungsprüfung beträgt € 75,00, für Wiederholer € 40,00.